

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/105/2016

Förderung von Sportvereinen - Baukostenzuschüsse

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	05.07.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	05.07.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zu den entstandenen Baukosten erhalten die Erlanger Sportvereine einen zweckgebundenen Zuschuss entsprechend den Richtlinien der städtischen Sportförderung.

Es wurden 21 Anträge (2015: 19 Anträge) von 7 verschiedenen Sportvereinen fristgemäß für das Jahr 2016 gestellt. Davon müssen 4 Anträge abgelehnt werden, da keine Bezuschussung nach den Sportförderrichtlinien möglich ist.

Die Erstellung der Bescheide und Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung der Rechnungen und Belege. Die Kosten sind bereits beglichen, bevor ein Zuschuss gewährt wird. Eine zusätzliche Prüfung der beantragten Fördermaßnahme erfolgt bei einem Ortstermin.

Die Sportvereine leisten insbesondere bei Baumaßnahmen unter Aufsicht von Fachleuten sehr viel ehrenamtliche Eigenleistung. Damit werden die anrechenbaren und zuschussfähigen Kosten verringert und (Zuschuss-)Gelder eingespart.

Eventuell am Ende des Haushaltsjahres 2016 noch zur Verfügung stehende Haushaltsmittel werden von der Sportverwaltung für weitere Baukostenzuschüsse vergeben.

Im Jahr 2016 stehen für die Förderung von Baukosten Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung, also 50.000 € weniger als im vergangenen Jahr.

Nach der aus der Anlage ersichtlichen vorgesehenen Verteilung der Zuschussgelder sind aus den vergangenen Jahren bis 2016 noch 140.496 € Baukostenzuschüsse zu finanzieren. Hinzu kommen noch die Baumaßnahmen TV 1848 Erlangen (Erweiterungsbau TV Vital) und SV Tennenlohe (Kunstrasenplatz), bei denen noch Fördergelder in Höhe von 57.879 € bzw. 98.053 € offen stehen, für die aber ein eigener Mittelansatz vorhanden ist.

Außerdem sind aus den Jahren 2011 bis 2016 noch Zuschüsse für 13 Baumaßnahmen vorsorglich beantragt worden, deren Baubeginn bzw. -fortschritt noch unklar ist. Die zuwendungsfähige Gesamtkosten nach bisherigem Kenntnisstand würden insgesamt 710.835 € kosten. Bezuschusst werden könnten davon 30 %.

Anlagen: Baukostenzuschüsse 2016

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang